

Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonntag.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestell-
ungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 68 L.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierzeiliger Zeile 60 Pf.;
für Vereinsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Verlam-
mungsanzeigen 20 Pf. Verbal-
tanzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 49.

Berlin, den 30. November 1913.

29. Jahrgang.

Beachtet unsere Erhebung über die Unfallgefahren in der Papierverarbeitungs-Industrie!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wie den örtlichen Funktionären durch den „Datumzeiger für die Beitragsleistung pro 1913“ bereits bekannt ist, wird für das Jahr 1913 ein 53. Wochenbeitrag erhoben. Dieser 53. Beitrag ist für die Woche vom 28. Dezember 1913 bis 3. Januar 1914 zu entrichten. Es sind deshalb im Monat Dezember anstatt 4 Beitragsmarken, wie die Markenfelder in den Mitgliedsbüchern und -karten zeigen, 5 Beitragsmarken zu kleben. In den Abrechnungen pro viertes Quartal 1913 sind mit der Verbandskasse für jedes Mitglied, außer den eventuell vorhandenen Restwochen vom dritten Quartal, 14 Beitragswochen zur Verrechnung zu bringen.

2. Die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue sowie an die Kassierer der Zahlstellen verandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann.

Als Stichtag für die Abführung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 29. November in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 29. November erfolgen und sind die Karten dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 7. Dezember bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwandt werden.

Der Verbandsvorstand.

Interessengegenätze.

K. Es ist kein Zweifel, daß die Arbeiterschaft Deutschlands schwierigen, kampfreichen Jahren entgegengeht. Denn während auf der einen Seite die Schwierigkeiten der politischen Fragen infolge der schon krankhaften Vordringlichkeit der bürgerlichen Parteien immer größer werden und zu einer nahezu vollständigen Lähmung der wirtschaftlichen Tätigkeit führen müssen; während sich da eine katastrophalpolitisch gefährlicher Art ankündigt, zeigt sich auf der anderen Seite das Bestreben, die Arbeiter durch die agrarische Handelspolitik und das industrielle Scharfmachertum zur Verzweiflung zu treiben! Nicht anders kann man die Absicht und Wirkung bezeichnen, die aus dem Verhalten der Agrarier und der ihnen verbündeten Schlotzherren hervorgehen. Denn immer ergreifbarer wird die Profitgier der Grund- und Bodemacherer, immer herausfordernder auch die Haltung der Scharfmachereragenten.

Indes jene dem darbenenden Volke die Taschen leeren, versuchen die letzteren, ihm die Hände zu binden. Durch Absperren der Grenzen werden die Preise landwirtschaftlicher Produkte im Inlande hoch und immer höher getrieben und durch eine Verschlechterung des Qualitätsrechtes, durch die Vereitelung jeder sozialen Reform soll die Selbst- und die Staatshilfe der Arbeiter zunichte gemacht werden. Weder sollen die Lebensmittel erschwinglicher gemacht noch die Arbeitslöhne und -bedingungen aufgebessert werden! Kein Brot und kein Arbeiterschutz — ewiges Entbehren und Hungern, damit sich die Agrarier den Bauch mästen können; ewiges Mädern und Aussehen, damit die Ausbeuter ungehört ihren Profit herauszuschlagen können: das glaubt man der Arbeiterschaft von heute bieten zu dürfen!

Und zu all dem Schaden haben unsere Peiniger noch den Mut, beißenden Hohn zu fügen. „Was? Billige Nahrung will das Arbeitervolk? Damit es sich noch mehr den Magen überfülle! Es gibt keine Teuerung! Die ewigen Lohnerhöhungen sind daran schuld! Sollen Kraut und Erdäpfel freissen! Also faucht das arbeitserfeindliche Junkerium und ihm nach die Bureaucratie. Und ähnlich grunzt der kapitalistische Scharfmacherichmod mit gut gespielter Entrüstung. Sie alle sind einander geistes- und seelenverwandt, obgleich bei ihnen von Geist und Seele zu sprechen eine Blasphemie ist. Der zentrumsfremde „Auch-Arbeiterführer“, der sich im Hohlspiegel seiner Eitelkeit selbst karikiert, ebenso wie der industrielle Tintenkuli, der ein Pfauenrad nach dem anderen schlägt und nicht sieht, daß ihn die eigenen Protzgeber auslachen — beide sind aus einem Holz geschnitten und ihr Verstand ist gleich kurz. In ihrem Haß gegen die Arbeiterschaft sind sie einig, der „Christliche“ wie der nationale Preßhörer des Ausbeutertums! Das Kapital ist reich genug, kann beide bezahlen.

Jetzt versteht man auch, weshalb die Industriellen nichts gegen die Agrarier unternehmen, welche „ihren“ Arbeitern die Lebensmittel verteuern: die Industriellen brauchen die Agrarier für den Kampf gegen die Arbeiterschaft! Der Klassenhaß gegen das Proletariat einigt beide Teile zu einer Bilanz! Und da gibt es noch immer Millionen Arbeiter, die das Gebot der Solidarität mit ihren Brüdern mißachten! Gibt es noch immer Kollegen, die sich mit Leib und Seele, mit Haut und Haaren dem Erzfeind verschreiben, die gegen ihr eigenes Fleisch und Blut wüten! Statt eine einzige Front wider das kapitalistische Ausbeutertum in Stadt und Land zu bilden, geben sich Judasse, Verräter an der heiligen Sache der unterdrückten Arbeiterschaft, dazu her, den Unterdrückten eine Schütztruppe beizustellen! . . .

Diese Unglückseligen scheinen blind zu sein und die Folgen der kapitalistischen Schandwirtschaft nicht zu sehen. Oder meinen sie, daß dies die vom Herrgott gewollte Ordnung ist? Würde es ein Naturgesetz, daß die einen — die Kapitalisten — die anderen — die Proletarier — so schändlich ausbeuten

und ausplündern dürfen? Und zwar immer und überall, jederzeit und bei jeder Gelegenheit? Von der Wiege bis zum Grabe, ununterbrochen, als Kind, Jüngling, Mann und Greis, wird der Arbeiter von dem Reichen und Mächtigen überbottelt, betrogen und verhöhnt obendrein! Täglich, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, oft auch in der Nacht ist der Arbeiter ein Gegenstand der Ausbeutung. Während der Arbeit und nach der Arbeit, ob er ißt oder trinkt, fährt oder geht, in gesundem und krankem Zustande — freis muß er, der Weislose, dem Weisenden Tribut zollen und sich mit wenigem Zufrieden geben, wobei er oft nicht einmal das Notwendige hat. Er ist das meistbegehrte Objekt der Gesetzgebung, wenn es sich ums Zahlen handelt. Die Herrschenden haben zwar, um äußerlich die Rechtsgleichheit nicht zu verletzen, gleichfalls Pflichten auf sich genommen, und zwar dieselben Pflichten wie die Armen; aber trotzdem kann von einem gleichen Recht nicht gesprochen werden; diese Gleichheit ist nur Schein, nur eine formelle, nicht zugleich auch eine materielle Rechtsgleichheit. Nicht allein, daß den Arbeiter jede Pflicht wegen seiner Weislosigkeit viel schwerer trifft als den Kapitalisten, er wird auch schon nach dem Gesetz viel härter behandelt als der letztere. Was nützt es ihm, wenn es heißt, der Weg zu den Nemtern und Würden des Staates stehe ihm ebenso offen wie dem reichen Manne? Er kann ja doch nur die Volksschule besuchen und die ist so elend, daß er — und wäre er geistig noch so begabt! — es im Leben doch nicht weiter bringen kann als zum Lastträger der Gesellschaft. Das ist der Zweck des kapitalistischen Erziehungssystems! . . . Und die allgemeine Wehrpflicht! Sie drückt den Armen tausendmal mehr als den Reichen. Er hat nur den Schaden, nur die Last zu tragen; den Vorteil und Nutzen haben die herrschenden Klassen. Um ihre Herrschaft zu stützen, muß er den Schießprügel ergreifen und wenn seine Brüder sich rühren, werden sie als der innere Feind denunziert, gegen den er marschieren muß. So ist es mit jeder staatsbürgerlichen Pflicht. Vor allem auch mit der Besteuerung. Nicht das Vermögen, sondern der Bedarf wird besteuert und da wieder am meisten derjenige Teil der Lebensbedürfnisse, der zum Fristen der Existenz armer Proletarier am dringendsten notwendig ist. Kurz, wohin man blickt, überall sehen wir, daß die wahre Gleichheit fehlt, daß die ganze Gesetzgebung nur auf Täuschung der Arbeiter berechnet ist, daß die Kapitalisten im Staate nur darauf ausgehen, den Arbeiter auszubeuten.

Ein tiefer und breiter Abgrund trennt die Angehörigen derselben Nation! Der deutsche Unternehmer behandelt den christlichen Arbeiter ebenso schlecht wie den Klassenbewußten. Es gibt — wirtschaftlich — keinen Unterschied zwischen den Ausbeutern und es gibt auch keinen wirtschaftlichen Unterschied zwischen den Arbeitern. Trotzdem finden sich nur unter den letzteren Leute, welche ihren Kollegen in den Rücken fallen, wenn diese dabei sind,

ihre Interessen, die die Interessen der Gesamtheit — aller Arbeiter — sind, wahrzunehmen. Der Klassenunterschied bezw. der Klassengegenfah hindert diese gewissen Gruppen von Arbeitern, die man unter dem Sammelnamen „Gelbe“ zusammenfaßt, nicht, sich in Gegenfah zu ihren eigenen Klassengenossen zu stellen — obgleich sie alle Opfer des nanlichst Ausbeutungssystems sind und unter derselben Ungerechtigkeit leiden! Man zeige uns die Unternehmer, die ihre Klasseninteressen verraten! Sie huten sich davor und zwingen eventuelle Auenfeiter mit terroristischen Mitteln, bei der Stange zu bleiben. Haben nun nicht auch die Arbeiter das gleiche Interesse daran, da die Klassensolidaritat gewahrt werde?

Ein Interessengegenfah besteht nur zwischen den Kapitalisten und Arbeitern, zwischen reich und arm, zwischen Besitz und Besitzlosigkeit. Das ist der starkste Gegenfah, der alle anderen an Wichtigkeit und Tragweite bertrifft. Wer sich darber nicht klar ist, der ist auf ewig dazu verurteilt, das Opfer seiner Selbsttuschung zu sein, wird immer das Opfer der Tuschung durch die beamteten und sonst besoldeten Agenten der besitzenden Klassen bleiben mssen.

Diese tun natrlich alles mgliche, um den Interessengegenfah zwischen arm und reich, zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern, Unterdrckten und Unterdrckern zu verkleinern. Solange ihnen dieser niedetrachtliche Schwindel gelingt, werden sie ihre Herrschaft aufrechterhalten. Wehe aber, wenn die Proletarier in ihrer Gesamtheit dereinst erkennen werden, da sie zusammengehren! . . . Dann wird Matthai am letzten sein — fr die Reinger, dann wird es ihnen nichts nhen, da sie sich und ihre Sldlinge in verschiedene mehr oder minder glanzende Uniformen stecken. Dann wird das arme Volk innerhalb jeder Nation, dann werden die Unterdrckten aller Jungen ihre Anklagen erheben und Nachenschaft fordern von den Unterdrckern. Und dann wird es dazu kommen, da der Interessengegenfah allmahlich verschwindet, da fr alle Menschen die gleichen Voraussetzungen der Existenz und der Entwidlung bestehen werden. Je eifriger unsere Kollegen auf die Klrung der noch so verworrenen Vorstellungen in den Kpfen der Indifferenten hinarbeiten, desto rascher wird das Ziel erreicht werden; desto eher werden die Massen einsehen, da es nur ein Hben und Drben, da es nur zwei Heereslager gibt: das Lager der besitzenden Ausbeuter und das Lager der besitzlosen Ausgebeuteten. Die Kapital — die Arbeit! Und da wollen die nicht organisierten Indifferenten, die nicht klassenbewuten Kollegen noch schwanken, nach welcher Seite sie sich bei dieser strengen Scheidung zu schlagen haben?

Etwas vom Papier.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

II.

Frher wurde die Zerfeinerung der Fadern in Stampfwerten ausgefhrt, die zumeist durch Wasserkraft betrieben wurden, eine Arbeitsweise, die zwar ein sehr gutes Fasermaterial lieferte, jedoch verhaltnismaig langsam vorstatten ging und auch sehr teuer war. Die Stampfwerte, auch Stampfgeschr, Hammergeschr oder deutsches Geschr genannt, wurden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aufgegeben und durch eine Art von Mhlapparaten ersetzt, die, weil sie zuerst in hollandischen Papiermhlen zur Anwendung kamen, als **H o l l  a n d e r** bezeichnet werden und heute in allen Papierfabriken die Zerfeinerung der Fadern besorgen. Die Einrichtung eines Hollanders ist aus Abbildung 8 ersichtlich. Er besteht aus einem groen, langlich ovalen Trog aus Holz, Eisen oder Beton, der durch eine mittlere Walze, die an beiden Enden einen Durchgang lat, in einen endlosen Kanal umgewandelt ist. Auf der einen Seite des Kanals dreht sich eine Walze, die mit zahlreichen, dicht nebeneinanderliegenden linealfrmigen stumpfen Messern besetzt ist. Unter der Walze befindet sich eine (in der Abbildung nicht ersichtliche) weitere Anordnung feststehender und parallel gestellter Messer. Die Fadern werden mit reichlich Wasser in den Hollander gefllt und durch die drehende Bewegung der Walze unaufhrlich um den ganzen Kanal herumgefhrt, wobei

Vorsicht bei Bekanntgabe von Sperren, Zuzugswarnungen usw.

Viele unserer Kollegen und Kolleginnen, aber auch viele unserer Verwaltungen glauben, da sie in Differenzfallen mit den Unternehmern ihrer Sache am besten nhen, wenn sie mglichst schon im frhesten Stadium dieser Differenz an die groe Oeffentlichkeit mit der Aufforderung herantreten, jeden Zuzug fernzuhalten. In frheren Jahren war fraglos diese Anschauung sehr berechtigt, da damals das berchtigte Element noch nicht in dem Mae vorhanden war, das heute, wie jedes Schulkind weit, unter der Bezeichnung „Gewerbmaige Streikbrechervermittler“ sein Unwesen treibt. Auf die heutige Zeit aber angewandt mu man diese Anschauung als veraltet ansehen, die nicht frderlich, sondern den gewerkschaftlichen Kampfen eher hinderlich zu werden verspricht.

Diese Wandlung der Anschauungen hangt eng zusammen mit der steigenden Organisation in der Fhrung und Erlebigen unserer Kampfe, die nicht nur auf der Arbeiterseite ein wohlprobiertes Schten bei Angriff- oder Abwehrbewegungen geschaffen, sondern die auch bei den Unternehmern systematisches Handeln bei den Arbeitsstreitigkeiten entwickelte. An erster Stelle sieht dabei die Beseitigung des Arbeitermangels in Streikfallen. Wenn auch unsere Unternehmer sehr wohl wissen, da ihnen eine auch noch so groe Zahl von gewerbmaigen Streikbrechern einen Ersatz fr ihre streikenden oder ausgesperrten Arbeiter nicht bieten kann, so wird dennoch dieses nhliche Element fast in jedem einzelnen Falle herangezogen, und zwar weniger um die feiernden Arbeitskrafte zu ersetzen, als vielmehr, um nach auen hin und bei den streikenden oder ausgesperrten Arbeitern und Arbeiterinnen den Anschein zu erwecken, da sie berschlagig werden, wenn sie noch weiterhin auf ihrem Standpunkt verharren. Unsere Streikbrecher haben erst in zweiter Linie den Zweck, auch wirklich zu arbeiten. Ihre erste Aufgabe ist noch immer gewesen, in die Reihen der Streikenden oder Aussperrten Verwirrung zu tragen, denen das Entschwinden der feitherigen Arbeitsplatze zu demonstrieren, um sie so zum Abfall von ihrem Vorhaben zu bewegen.

Die wachsende Organisation des Arbeitskampfes auch auf der Unternehmenseite hat diese Zweckbestimmung der Streikbrecher ebenfalls in systematische Bahnen geleitet und es ist genugsam bekannt, da heute eine groe Anzahl Streikbrecherkolonnen in unserem Kontinent herumzieht, um diesen ihren Tafelzweck zu erfllen. Diese Vermittlung von Streikbrechern hat sich zu einem besonderen — wenn auch nicht gerade sauberen Ge-

werbe herausgebildet, von denen einzelne dieser Angehrigen des neuen Mittelstandes (zwischen Unternehmer und Arbeiter) sich wieder auf besondere Spezialberufe legen. So haben wir schon die Beobachtung machen knnen, da in unserer Gewerbe wiederholt die gleichen Streikbruchfhrer tatig waren. So ist einer, der sich schon 1906 bei der groen Aussperrung bemerkbar machte, nachdem wiederholt aufgetaucht, und auch der gewerbmaige Streikbrechervermittler von, der den Mannheimer Kartonnagenbetrieb von Hirsland u. Schettinger mit arbeitswilligen Elementen versah, hatte z. B. im Streik bei Busch u. Tolle in Arnstadt ebenfalls seine Finger im Spiele.

Seitdem sich aber die Vermittlung von Arbeitswilligen fr eine gewisse Sorte von Menschen zu einem Gewerbe herausgebildet hat, werden die Unternehmer mit Angeboten zur Lieferung von Arbeitswilligen geradezu berlaufen. Es scheint sich bei den Streikbrecherlieferanten die Praxis Bahn gebrochen zu haben, wenn irgendwo ein Streik oder eine Sperre publiziert wird, der bestreikten oder gesperrten Firma durch Offerten ihre lebende Ware anzubieten. Das nachfolgende Schreiben eines Streikbrecherlieferanten an einen Fabrikanten beweist dies:

„Herrn“

Aus dem mir vorliegenden Berliner „Vorwarts“ ersehe ich, da in Ihrem Betriebe ein Streik ausgebrochen ist und gestalte ich mir, Ihnen zur Beschaffung der zur Aufrechterhaltung Ihres Betriebes und zur ersolgreichen Bekampfung des Streiks notwendigen Arbeitswilligen meine Dienste ergebenst anzubieten. Ich habe stets eine groere Anzahl unorganisierter Arbeiter aller Berufsweige an der Hand, und in einer ganzen Reihe von Fallen durch Stellung von Arbeitswilligen die ausgebrochenen Streiks stets zugunsten der Herren Arbeitgeber bekampft, wie Sie aus den beigefgten Referenzen belieben zu ersehen. Ich bin gern bereit, gegen Erstattung meiner Reisekosten zur Besprechung aller Einzelheiten nach dort zu kommen, und sollte es mich freuen, wenn auch Sie sich meiner Dienste zur Anwendung der gewit malofen Forderungen Ihrer streikenden Arbeiter bedienen wrdten.

Ihrer gefagten Nachricht, ob bezw. wann Ihnen mein Besuch genehm ist, bleibe ich gern erwartend und empfehle mich Ihnen inszwischen

Hochachtungsvoll

Da das Schreiben hektographiert, also in groerer Anzahl hergefertigt ist, gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, da das Zufinden solcher Schreiben an Firmen, die bestreikt oder gesperrt sind, standige Geschaftspragis der Herren Streikbrechervermittler ist. — In obigem Falle scheint die Firma auf das Angebot reagiert zu haben, denn sie erhielt bald darauf nochmals ein Schreiben, und zwar folgenden Inhalts:

sie bei jedem Umlauf einmal zwischen Walze und Grundwerk kommen und zwischen diesen beiden immer mehr zerrissen, zerfeinert und zerfasert werden. Hierbei erfahrt die Masse gleichzeitig eine weitere Reinigung, sie wird durch Zusatz von Chlorfalk und Schwefelsure zu dem Wasser auch noch

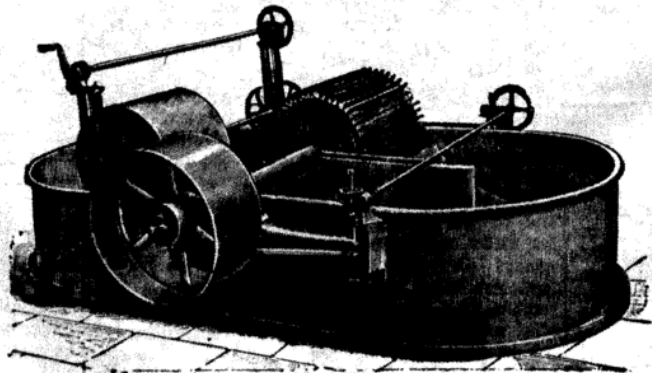


Abb. 8. Hollander.

knstlich gebleicht, bis sie die notwendige rein weie Farbe hat, die hinterher das fertige Papier haben soll. Das bis zur erfolgten vollstandigen Auseinandertrennung der Fasern zerfeinerte, gereinigte und gebleichte Material wird **S a l b z e u g** genannt. Zur Fortsetzung der Zerfeinerung gelangt das Salzzeug nun in einen anderen Hollander, den soge-

nannten Ganzhollander, der im wesentlichen ebenso wie der Halbholander eingerichtet ist, jedoch viel feiner wie dieser macht und die Zerfeinerung der Masse bis zu den feinsten Fasern und Faserchen fortfhrt. Im Ganzhollander werden der flssigbreitigen Masse zugleich die sogenannten Fllstoffe, zumeist feingemahlene mineralische Substanzen, wie Kaolin, Gips, Baryt, Ton usw. zugefgt, die den Zweck haben, dem spateren Papier durch Verschleifen der Fren eine mglichst glatte Oberflache zu geben. Weiter werden der Masse, wenn aus ihr farbiges Papier hergefertigt werden soll, im Ganzhollander die notwendigen Farbstoffe, zumeist Teerfarben, und auch die leimenden Substanzen zugefgt, durch welche die Fasern bei der spateren Papierbildung erst fest und unlslich miteinander verbunden werden. Als Leim dient zumeist Fichtenharz (Koloophonium), das mit Soda gelocht worden ist. Alle diese Substanzen werden im Ganzhollander grundlich mit dem Ganzzeug gemischt. Bemerkenswert ist noch, da das Leimen nur bei Maschinenpapier im Ganzhollander erfolgt, wahrend bei Wattenpapier, das mit der Hand hergefertigt wird, das Leimen erst spater, nach erfolgter Herstellung der Papierblatter, stattfindet.

Das gebleichte und feingemahlene, mit Farb-, Fll- und Leimstoffen vermischte sogenannte Ganzzeug kommt in Form eines dnnflssigen Breies aus den Ganzhollandern in groe holzerner Behalter, die Zeugbtten, und stellt nun ein zur Papierbildung fertiges Material dar. Die Bildung des Papiers aus dem breiten

„Herrn“

Ich habe versucht, die Zeitung noch zu bekommen, aber leider ist dieselbe aus der hiesigen Lesehalle entfernt. Es gibt hier in der Adalbertstraße (Berlin, D. N.) eine öffentliche Lesehalle, und da liegen die meisten Volkszeitungen von allen größeren Städten aus. Die Zeitungen werden alle zwei Tage ausgewechselt und wandern dann als Mahlatur zum Verkauf, und ist es mir nicht möglich, die Zeitungen zu erlangen. Auch im hiesigen Metallarbeiterbureau steht Ihre Firma am schwarzen Brett angeschlagen, und wird vor Zugang nach dort gewarnt. Sollte ich nochmals eine Notiz finden in irgendeiner Zeitung, so werde ich sie Ihnen zuschicken.

Hochachtungsvoll

Aus diesem zweiten Schreiben geht hervor, daß die Streikbrecherlieferanten auch in den Lesehallen und in den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen nach den Adressen solcher Firmen suchen lassen, die mit den Arbeitern im Kampf stehen, um so das Geschäft leistungsfähig zu machen.

Es ist eine schon seit längerer Zeit von uns beobachtete Erscheinung, daß die professionsmäßigen Arbeitswilligen die Veröffentlichungen in den Arbeiterzeitungen daraufhin durchsuchen, wo ein Betrieb gesperrt ist, um dem betreffenden Betrieb ihre Dienste anzubieten. Die Sperrnotizen in den Arbeiterzeitungen sind für diese Leute also gewissermaßen eine Art Arbeitsnachweis. Dies ist eine Tatsache, die uns zwar schon länger bekannt war, die aber in der vorstehenden bestimmten Form unseres Wissens erstmalig von jener Gesellschaft zugegeben wird. Wir haben nicht ohne Grund immer davor gewarnt, Sperren allzu leicht zu verhängen und haben uns immer gestraucht, Sperrnotizen unbescholen aufzunehmen. Auch die Aenderung der Ausführungsbestimmungen in unserem Statut in bezug auf Verhängen von Sperren, die jetzt nur vom Verbandsvorstand und nur nach vorheriger eingehender Begründung vollzogen werden, entsprang dieser Erkenntnis. Hoffentlich werden nun aber alle diejenigen, die über eventuelle Verzögerung der Bekanntgabe von Sperren oder über die eventuelle Verweigerung dieser Bekanntgabe ungehalten waren, an den oben zitierten Schriftstücken erkennen, daß wohlvermögende Gründe dafür maßgebend sind, wenn ihren Wünschen nicht immer gleich Rechnung getragen wird. Zu prüfen bleibt immer noch, ob man nicht jener Gesellschaft den Boden ihrer Wirksamkeit zu einem erheblichen Teil entziehen will, indem die Bekanntgabe von Sperren, Zugangswarnungen usw. für die Folge auf anderem Wege geschieht als jeither. Wie haben wirklich keine Veranlassung, jener Gesellschaft ihre unsauberen Arbeiten noch zu erleichtern.

Der Streik in Lahr.

In Lahr gibt es ein Auf und Ab in den Stimmungen der Fabrikanten. Sie scheinen noch immer nicht von ihren vergeblichen Hoffnungen lassen zu wollen, daß ihre Arbeiterschaft, mit der sie bisher „in so gutem Einvernehmen gelebt“, bald reumütig in die Betriebe zurückkehren werde. Am Sonntagabend, den 15. November, schien es allerdings so, als ob eine verständigere Anschauung bei ihnen die Oberhand gewonnen hätte, am folgenden Montage aber war sie augenscheinlich wieder verfliegen, vielleiht in der Annahme, daß der Widerstand der Arbeiterschaft sofort zusammenbrechen würde, wenn man nun noch einen letzten scharfmacherischen Trumpf ausspiele. Dieser Trumpf bestand in dem folgenden Schreiben:

An die Streikkommission der Kartonnagen-, Etuisarbeiter und Preßbergolber hier.

In Beantwortung des Schreibens Ihrer gewählten Vertreter und Ihres Streikleiters Herrn Kloth teilen wir Ihnen mit, daß unser Schreiben vom 14. d. M. an die Vermittlungskommission maßgebend bleibt. Der Wiedereintritt kann nur zu den früheren Bedingungen stattfinden, und sobald Sie sich hiermit einverstanden erklären, wird jeder Arbeitgeber diejenigen seiner früheren Arbeiter schriftlich zum Eintritt auffordern, die er, der jetzigen Geschäftslage entsprechend, wieder einstellen kann. Nach späterem Bedarf an Arbeitskräften wird nach Möglichkeit auf die noch ausstehenden Arbeiter Rücksicht genommen, doch können wir uns auf eine Verbindlichkeit in dieser Beziehung nicht einlassen.

Die streikenden Heimarbeiterinnen können nach Beendigung des Streiks wieder um Beschäftigung nachsuchen und werden solche, falls genügend Arbeit vorhanden ist, wieder beschäftigt werden.

Je länger der Streik dauert, um so weniger Aussicht haben Sie, wieder eingestellt zu werden. Eine besondere Rücksicht auf die streikenden und kontraktbrüchig gewordenen Arbeiter kann uns von niemand zugemutet werden, deshalb müssen wir auf jede weitere Korrespondenz verzichten, entweder Sie nehmen unsere Bedingungen an oder der Streik dauert weiter.

Achtungsvoll

Die Vereinigung der Lahrer Kartonnagen- und Etuisfabrikanten und Preßbergolbereien.

In einer Vertrauenspersonenitzung aus allen streikenden Betrieben am 18. November wurde die Sachlage nach allen Seiten reiflich erwogen und die Vertreter des Verbandsvorstandes, Kloth und Hemminger-Stüttgart, der an Stelle des verstorbenen Kollegen Schröder hinzugezogen worden war, stellten es den Vertrauenspersonen anheim, ob sie auf die Bedingungen der Arbeitgeber eingehen wollten.

Aber in geheimer Abstimmung erklärten alle 40 Vertrauenspersonen, daß es ganz unmöglich sei, auf solche schimpflichen Bedingungen der Fabrikanten einzugehen und deren Annahme der nachfolgenden allgemeinen Versammlung aller Streikenden zu empfehlen.

In der Versammlung selbst erklärten sich alle Diskussionsredner gegen die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit, wie die Fabrikanten verlangten, und in geheimer Abstimmung lehnten von 319 Anwesenden 316 die Bedingungen der Unternehmer ab, zwei sprachen sich dafür aus und ein Stimmzettel war unbeschrieben. Darauf erklärten die Verbandsvertreter, daß nunmehr der Verband nach wie vor die Streikenden nach Kräften unterstützen würde. Durch Schreiben wurde dies Resultat der Fabrikantenvereinigung mitgeteilt. — Am anderen Tage wurde nur ein Preßer in der Firma Stolz abtrünnig, während ein anderer Preßer schon nach zwei Stunden die Arbeit wieder niederlegte, trotz der Drohung des Herrn Stolz, daß er ihn nie wieder nehmen würde.

Wahrscheinlich werden die Unternehmer recht lange Gesichtser gemacht haben, als ihr schlauer Plan so ins Wasser gefallen war, denn zweifellos ist ihr Schaden ein ganz enormer und sie laufen Gefahr, sich ihr Ostergeschäft ebenso wie das Weihnachtsgeschäft zu einem guten Teil zu verderben, wenn sie nicht davon ablassen, ihre Arbeiterschaft als eine rechtlose Herde zu betrachten, die einfach das zu tun hat, was die „Herren“ befehlen, die sich widerspruchslos ihres Selbstbestimmungsrechts und ihres Koalitionsrechts zu begeben hat, wenn es den Herren so beliebt. Allzu scharf macht aber bekanntlich schartig! Das einzusehen sollten die Lahrer Kartonnagen- und Etuisfabrikanten jetzt klug genug sein, nachdem alle ihre scharfmacherischen Streiche das Gegenteil von dem bewirkt haben, was sie erwarteten.

Der Streik geht also mit unverminderter Heftigkeit weiter! Die Streikenden haben sich durch ein in Massenaufgabe erschienenenes Flugblatt an die gesamte Einwohnerschaft von Lahr und Umgegend gewandt, in dem sie die Ursachen des Streiks dargelegt haben und in dem sie um Verweigerung von Streikarbeit bitten, sowie die Eltern und Vormünder auffordern, ihre Kinder, die Eltern die Schule verlassen, solange nicht den Kartonnagen- und Etuisfabriken zuzuführen, bis die Fabrikanten das Koalitionsrecht der Arbeiter und deren Mitbestimmung über die Arbeitsbedingungen achten. An unsere Kollegenchaft aber ergeht die Mahnung, nach wie vor jeden Zugang von Lahr fernzuhalten und die Streikenden dadurch in ihrem Kampfe zu unterstützen.

flüssigen Ganzzeug geschieht in folgender Weise: Etwas von dem Ganzzeug wird auf eine wasser-durchlässige ebene Unterlage gebracht und auf dieser zu einer dünnen Schicht ausgebreitet. Hierbei fließt das Wasser durch die Unterlage ab, während die Fasern als eine zusammenhängende dünne Schicht zurückbleiben. Diese Schicht ergibt, getrocknet und geplättet, das fertige Papierblatt. Dieser Herstellungsvorgang kann sowohl durch Handarbeit erfolgen, wie es beim Wüttenpapier geschieht, als auch auf maschinellem Wege, auf dem heute fast alles Papier fabriziert wird.

Zur Wüttenpapierfabrikation wird, wie bereits erwähnt, ungeleimtes Ganzzeug verwendet, da die Leimung erst später erfolgt. Die Herstellung geschieht unmittelbar an der Wütte (daher der Name), in welcher das Ganzzeug durch einen darin befindlichen quersförmigen Mührapparat in ständiger Bewegung und durch ein Dampfrohr gleichzeitig warm gehalten wird. Das ist notwendig, um das Ganzzeug stets in gleichmäßiger Beschaffenheit zu erhalten, da sich anderenfalls am Boden der Wütte das Fasermaterial dichter als in den oberen Schichten absetzen würde. Aus der Wütte schöpft nun der Arbeiter, der Wüttegefelle, eine Portion des breigflüssigen Ganzzeuges auf eine Form. Die Form besteht aus einem flachen vierseitigen Holzrahmen mit einem darüber gespannten feinen Drahtsieb; der Holzrahmen ist durch parallel gehende Stege verstreift, die zugleich dem Sieb als Stütze dienen und es in genau gerader und gleichmäßig ebener Richtung erhalten. Auf das Sieb, also dem halbkreisförmigen Rahmen gegenüber, wird ein zweiter Rahmen, der sogenannte Deckel, gesetzt, der abnehmbar ist und keine Querstege enthält. Der Siebrahmen mit dem darauf gesetzten Deckel stellt die fertige Schöpfform dar. Der Wüttegefelle taucht die Form schräg in die

Wütte ein und hebt sie, bis an den Rand des Deckels mit Ganzzeug gefüllt, wieder heraus. Nach dem Schöpfen schüttelt er die Form energisch, wodurch das Wasser durch das Sieb abläuft und die Fasern sich miteinander verfilzen und auf dem Sieb als dünne Schicht zurückbleiben. Dann nimmt der Wüttegefelle den Deckel von der Form und schiebt diese einem anderen Arbeiter zu, der die Form umwendet und auf eine Filzplatte drückt, auf der, nachdem die Form abgenommen ist, das Blatt liegen bleibt. Dieser Prozeß wird Gaultschen genannt. Durch das Gaultschen haben sich die Fasern noch fester miteinander verbunden und gleichzeitig hat der Filz auch den größten Teil des noch in dem Blatt vorhandenen Wassers aufgesogen, so daß nunmehr ein nahezu trockenes Blatt Papier auf dem Filz liegen bleibt. 180 solcher Filze werden aufeinandergeheftet, so daß immer ein Blatt Papier zwischen je zwei Filzen liegt und der ganze Stoß wird dann unter einer Presse einem starken Druck ausgesetzt. Dierauf werden die Bogen abgenommen und nochmals für sich gepreßt.

Bei diesem Verfahren wird die stets gleichmäßige Dicke des Papierblattes durch den Deckel bewirkt, der immer die gleiche Menge Ganzzeug faßt und auf die Siebform abgibt; je höher der Deckel ist, um so stärker fällt das Blatt aus. Der entstehende Papierbogen fällt nach Länge und Breite natürlich genau so groß wie die Form aus, während die Art des Drahtsiebes maßgebend für die äußere Beschaffenheit des Papiers ist. Besteht das Sieb nämlich aus parallel laufenden Drähten, so erlangt auch das entstehende Papier ein streifiges Aussehen, es ist gerippt; besteht das Sieb dagegen aus vier-eckigen feinen Maschen, so hat das Papier ein vollkommen gleichmäßiges Aussehen und wird dann als Velinpapier bezeichnet. In diesem Sinne ist

auch Maschinenpapier, das immer auf einem feinen Maschen Sieb geformt wird, immer Velinpapier. Durch die Form erhalten die Bogen gleichzeitig auch die Wasserzeichen, die gerade beim Wüttenpapier so überaus charakteristisch und bekannt sind. Das geschieht, indem auf dem Gaultschen das betreffende Zeichen aus Draht erhaben aufgenäht wird; dadurch entsteht an diesen Stellen eine dünnere Faserfichte, die bei dem fertigen Bogen dann als lichte Stellen sichtbar sind und in ihrer Gesamtheit das betreffende Zeichen wiedergeben.

Nach dem Pressen müssen die fertigen Bogen geleimt werden. Das ungeleimte Papier verhält sich nach dem Trocknen und Pressen wie Löschpapier und läßt die darauf gebrachte Schreib- oder Druckflüssigkeit zerlaufen. Das Leimen der Bogen geschieht, indem diese nach der zweiten Pressung bündelweise in eine Lösung von Papierleim und Alaun getaucht werden. Nach dem Leimen werden die Bogen abermals aufeinandergedrückt und gepreßt, wodurch ein vollkommenes Durchdringen des Papiers mit der Leimflüssigkeit erreicht wird. Dierauf werden die Bogen in Trockentammern auf Schnüre oder Rohrstäbe gehängt und getrocknet, dann auf Walzen gefället, sortiert und hierauf als handelsfertige Ware verpackt.

Bei der Herstellung des Wüttenpapiers arbeiten drei Arbeiter zusammen, der Wüttegefelle, der Gaultscher und der Preßer oder Leger. Diese drei Arbeiter können in 12 Stunden zusammen etwa 1200 Bogen feines oder 2500 Bogen geringeres Papier herstellen. Das Wüttenpapier ist äußerlich zumeist schon durch seine ziemlich Stärke, durch die nicht ganz glatte Oberfläche und den rauhen, unbeschleunigten Rand gekennzeichnet. Es ist zwar ein hervorragendes Gut, aber auch sehr teures Material, das schon aus diesem Grunde nicht als Material

Zum Streik in Mannheim.

Der Streik in der Oberheimischen Kartonnagenfabrik von Hirschland u. Schieffinger dauert in uneränderter Weise fort. Nachdem es der Firma durchaus nicht glücken wollte, in Mannheim und Umgegend Streikbrecher zu erhalten, erstand ihr in dem Streikbrecheragenten Boy Berlin ein Helfer. Von Berlin hat dieser 5 Arbeiter und von Frankfurt a. M. 15 Arbeiterinnen nach Mannheim importiert. Doch allzu große Freude wird die Firma an diesen nicht haben. Ist doch unter den Arbeiterinnen nicht eine einzige, die jemals eine Kartonnagenfabrik von innen gesehen hat. Dabei erhalten diese arbeitswilligen Arbeiterinnen Kost und Logis, freie Fahrt mit der Straßenbahn und 14 Mark Lohn pro Woche. Außerdem nach 14 Tagen noch 10 M. Extraprämie. Das Geld spielt also durchaus keine Rolle. Für solche Anfängerinnen verlangen die Streikenden nur 7 bis 9 M. pro Woche, ein Beweis, daß die Forderungen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind. Die Firma erbringt durch die horrende Bezahlung der ungeübten Arbeitswilligen aber auch den Beweis, daß an der Fabrikation von Kartonnagen noch viel Geld zu verdienen ist. Man sucht jetzt mit aller Gewalt die Streikenden niederzuringen, um nachdem die Ausbeutung um so besser betreiben zu können. Daß aber die christlichen Herren immer mit dem Kapitalismus Hand in Hand arbeiten, wird auch hier wieder aufs neue bestätigt. So sind die Frankfurter Arbeitswilligen im „Marta Haus“ und im „Theresienheim“ untergebracht. Herr Schiettinger sowie das Bureaupersonal bringen sie in ihre Quartiere, damit niemand mit ihnen in Berührung kommt. Leider hat sich ein Träger aus Neutlingen als Arbeitswilliger gefunden. Die übrigen Streikbrecher setzen sich zusammen aus Drenglern, Kaufleuten, Feintherpapern sowie solchen, die sonst der Arbeit im weitem Bogen aus dem Wege gehen. Wie immer, so benehmen sich auch diese Hyänen des Schlachtfeldes in einer Weise, daß es nur der Ruhe der Streikposten zu danken ist, wenn es noch nicht zu Konflikten kam.

In welcher provokatorischer Weise die nützlichen Elemente auftreten, zeigt recht eindringlich eine Notiz in der Mannheimer „Volkstimme“, in der es u. a. heißt:

„Sieben da 4 bis 5 von diesen Arbeitswilligen, lauter junge Durcken im Alter von 18 bis 20 Jahren, vor dem Fabrikator. Auf der andern Seite der Straße befanden sich einige Streikende, welche mit absoluter Ruhe das Treiben der schamlosen Gesellen beobachteten. Die Streikbrecher beleidigten die Streikenden mit Redensarten, wie z. B.: „Tu mal dein Messer raus!“ oder „Schau dich auf die Schmut!“ Ein Streikbrecher fährt mit einem Fahrrad vor den im Streik befind-

lichen Arbeitern her und lacht den Leuten frech ins Gesicht. Ein anderer stieß nach Indianermanier ein Dolchmesser in den sich bei der Fabrik befindlichen Bretterzaun! Man muß sich tatsächlich wundern, daß die Streikenden noch ruhig bleiben, im übrigen aber sich selbst in Acht nehmen, daß man nicht selbst in Konflikt kommt. Wie leicht ist durch eine Provokation ein Unheil angerichtet, welches für die Beteiligten von unliebsamen Folgen wäre. Bemerken muß ich, daß ich . . . jeden Tag an dem Betrieb vorbei muß. Man ist hier der Gefahr ausgesetzt, von diesen Gesellen angefallen zu werden. Wenn hier wirklich ein Unheil passieren sollte, dann möchten wir durch diese Zeilen darauf hingewiesen haben, wo die Ursachen hierzu zu suchen sind. Den Streikenden empfehlen wir allerdöchste Zurückhaltung, von der Polizei aber dürfen wir wohl fordern, daß sie für die Einstellung der Provokationen sorgt. Streikbrecher haben ebensowenig wie andere Bürger unserer Stadt das Recht, sich Lausbuben zu erlauben. Nicht alle Straßenpassanten sind veranlagt dazu, sich ihren Weg verlegen zu lassen.“

Soweit die Mannheimer „Volkstimme“.

Daß der Firma trotz der Arbeitswilligen das Feuer unter den Nägeln brennt, wird dadurch bewiesen, daß das Bureaupersonal die streikenden Arbeiterinnen in der Wohnung aufsuchen muß, um sie zum Streikbruch zu bewegen. Doch aller Liebe Mühe ist umsonst. Die Streikenden wollen nicht eher in die Betriebe zurück, bis der Tarifvertrag anerkannt ist. — Da auch die anderen Firmen am Ort bis jetzt den Tarif noch nicht anerkannt, ist damit zu rechnen, daß der Streik auch auf diese Betriebe übergreift. Wir richten daher an die Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen allerorts die dringende Bitte, Arbeit nach Mannheim unter allen Umständen abzulehnen!

Zum Streik der Etuisarbeiter in Berlin.

Vereits 7 Wochen kämpfen die Etuisarbeiter um die Anerkennung ihres Tarifes und noch ist ein Ende nicht abzusehen. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ berichtet in ihrer letzten Nummer, daß die Fabrikanten erneut beschloffen hätten, die unberechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nicht zu bewilligen, selbst wenn sie auf das Weihnachtsgeschäft verzichten müßten. Nun, uns soll dies recht sein; wir haben dabei auf nichts zu verzichten und auch nichts zu verlieren. Wenn dann dieselbe Zeitung weiter schreibt, die maßgebenden Firmen der Juwelierbranche drängten nicht auf Lieferung, so stehen die krampfhaften Bemühungen der Arbeitgeber nach Arbeitswilligen in direktem Gegensatz hierzu. Auch die Neueinstellungen bei den Firmen, die den Tarif bewilligt haben, beweisen uns, daß man in den Kreisen der Auftraggeber anderer Meinung ist und sich nicht von einer Woche zur anderen verdrösten läßt. Die bewilligenden Firmen beschäftigen mehr als das dop-

pelte Personal gegen früher; ebenfalls ein Beweis, daß der Auftragsbestand täglich zunimmt. Und wenn einzelne Herren Juweliere meinen, nicht zu drängen, sondern abzuwarten, dann warten wir eben mit. Uns soll die Zeit nicht lang werden; dafür sorgen schon die unorganisierten Buchbinder, die als Musterexemplare jetzt in den verwaisten Betrieben unterrichtet in der Herstellung von Etuis erhalten; jedenfalls, weil sie in ihrem gelerntem Handwerk ein Fortkommen nicht finden. Mit Genugtuung sei hervorgehoben, daß es trotz der großen Inzerte im „N. N. f. B.“ und in der „Kartonnagen-Zeitung“ nur drei Mänslein sind, die als Ausreißer den bedrängten Etuisfabrikanten beispringen. In den Reihen der Streikenden sieht man der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegnen und läßt sich durch alle Alarmnachrichten nicht irren machen. Wir wissen eben, daß es diesmal einen harten Strauß auszuweichen gilt und man wird uns auf dem Posten finden.

Der Streik in Litlit.

Seit dem 15. November stehen hier 10 Gehilfen und 25 Arbeiterinnen der Firma O. v. Mauderode im Streik. Nur drei Gehilfen — von denen zwei bisher geistlich durch die Kollegenschaft von der Organisation ferngehalten wurden, was schon beweist, um welche Elemente es sich handelt, während der dritte ein alter invalider Arbeiter ist — blieben neben drei Mädchen, die erst kurz vor Ausbruch des Streiks bei der Firma in Arbeit getreten waren, im Betrieb zurück. Eine Provokation hatte die Gemüter so in Wallung gebracht, daß sich die Kollegenschaft nicht mehr in dem Betriebe halten ließ und die Arbeit vor Ablauf der Kündigungsfrist einstellte. Die Firma hatte es für gut gehalten, die beiden Gehilfen und einige Arbeiterinnen, die sich an der Kündigung nicht beteiligt hatten, mit Zulagen zu belohnen. Ausgerechnet denen, deren Winderleistungsfähigkeit sich jeden Tag von neuem offenbarte, wurden Zulagen gewährt; während diejenigen, die mit ihrem Fleiß und ihrer Geschicklichkeit das Unternehmen gewinnbringend gestalteten, leer ausgingen!

Eine Presse steht nun der Arbeiterschaft hier in der zirka 40000 Einwohner zählenden Stadt nicht zur Verfügung und die „Königsberger Volkszeitung“ ist hier noch zu wenig verbreitet. Das geleseste Blatt ist die von der betroffenen Firma verlegte „Litlitzer Allgemeine Zeitung“, das aber den Streik bisher beharrlich totzuschweigen bemüht war, obwohl es sonst von allem Begebenheiten, auch wenn sie ohne Bedeutung sind, Notiz nimmt. Die Ortsverwaltung mußte sich infolgedessen auf anderem Wege an die Einwohnerschaft wenden. Seit einigen Tagen geben derselben rote Plakate, die in den Kolonialwaren-, Barbier- und Zigarrengeschäften, den Gastwirtschaften

für den ungeheuren Verbrauch an Druck- und Schreibpapier selbst der besseren Sorten in Betracht kommen kann. Außerdem kann Büttenpapier nur in Bogen von verhältnismäßig kleinem Format hergestellt werden, was für den Druck von Büchern sehr unständlich und kostspielig ist. Aus allen diesen Gründen wird Büttenpapier heute nur noch als Luxuspapier für beson-

dere oder rein persönliche Zwecke, bei denen die Kosten keine Rolle spielen, verwandt, während für alle anderen Zwecke auf maschinellem Wege hergestelltes Papier verwandt wird, das, sofern es ebenfalls aus Hadern besteht, an Haltbarkeit und Gebrauchsfähigkeit keineswegs hinter dem Büttenpapier zurücksteht, diesem gegenüber aber den Vorteil des erheblichen niedrigeren Marktpreises hat und des weiteren auch in jedem gewöhnlichen, selbst dem größten Format hergestellt werden kann. Auch arbeitet die Büttenpapierfabrikation viel zu langsam, um dem heutigen Papierbedarf genügen zu können. Bei der Büttenpapierfabrikation stellt ein Arbeiter in der Minute etwa einen Bogen fertig, während eine moderne Papiermaschine in der Minute etwa 400 bis 500 Quadratmeter Papier liefert, also etwa 400 bis 500 mal so viel wie der Handarbeiter.

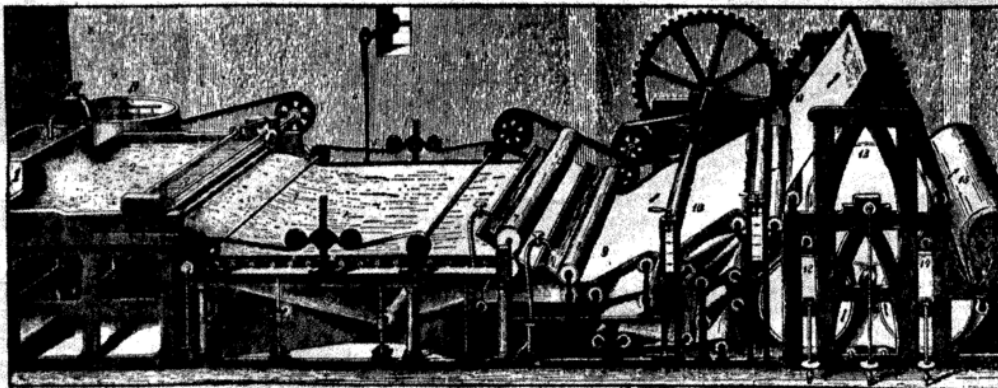


Abb. 4. Papiermaschine.

fabrikationsmaschine verwirklicht zu haben. Im Jahre 1799 konstruierte Robert die erste Maschine dieser Art, eine sogenannte Schüttelmaschine, auf die er ein Patent erhielt und die in der Fabrik, in welcher er beschäftigt war, auch zur praktischen Verwendung kam. In der Folge bemühten sich die Engländer Donkin und Gamble sowie die Franzosen Gebrüder Fourdrinier um die Verbesserung der

noch sehr unvollkommenen Robertischen Maschine und brachten es innerhalb eines Jahrzehntes auch so weit, daß die neue Maschine zur dauernden Verwendung in den Papierfabriken gelangen konnte. In Deutschland kam die erste Papiermaschine, eine Langsiebmühle, im Jahre 1819 in einer Berliner Papierfabrik zur Anwendung.

Die Papiermaschine stellt nicht einzelne Papierbogen sondern eine endlose Papierfläche her. Sämtliche Funktionen, die bei der Büttenpapierfabrikation mit der Hand ausgeführt werden müssen, werden bei der maschinellen Papierfabrikation in fortlaufender Reihe mechanisch durch eine Anzahl verschiedenartiger Apparate und Maschinen ausgeführt, die unmittelbar aneinandergereiht sind und die in ihrer Gesamtheit eben die Papiermaschine darstellen. In unserer Abbildung 4 ist eine Papiermaschine dargestellt, die zwar einfacherer Konstruktion als die neuesten und modernsten Maschinen dieser Art ist, jedoch für unsere Abhandlung den Vorteil hat, die einzelnen Teile und Organe dieser Maschinerie, die einzelnen Funktionen derselben und somit alle Einzelheiten des Vorganges der Papierbildung deutlich und anschaulich wiederzugeben.

usw. ausgehängt sind, Kunde von dem Streik. Hier und da leuchtet ein solches Plakat auch in Schaufenstern den Vorübergehenden entgegen. Überall fanden diese Plakate bei den Gewerbetreibenden gute Aufnahme. Nirgends wurden sie abgelehnt.

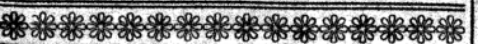
Jetzt nahm die bestrafte Firma in der „Allgemeinen Zeitung“ das Wort. Zunächst versucht sie ihr Nichterscheinen vor dem Gewerbegericht zu entschuldigen. Es wäre zwecklos gewesen, weil sie ja die geforderte Lohnaufbesserung bereits abgelehnt hätte. Dann konstatiert sie den Kontraktbruch des Personals, ohne auch nur mit einem Worte der Probation desselben durch die selbst Erwähnung zu tun. Bei früheren Gelegenheiten hatte sich die „Allgemeine Zeitung“ über den Kontraktbruch freier Arbeiter nicht erträutet. Im Gegenteil! Als vor nicht langer Zeit der Gasarbeiterstreik tobte, bei dem die Organisationsleitung darauf hinwirkte, daß die Arbeiterkraft ihre der Stadtverwaltung gegenüber eingegangenen Vertragspflichten getreu erfüllte, da leugnete die „Allgem. Zeitung“ das Vorhandensein eines Streiks, weil ihm das charakteristische Merkmal des Vertragsbruchs fehlte. Weiter soll das von unserer Ortsverwaltung herausgegebene Plakat eine Unrichtigkeit enthalten, indem es sagt, daß das Buchbinderpersonal vergebens mit seinen Lohnansprüchen an die Geschäftsleitung herangetreten sei. Der Verband hätte von vornherein die Sache in die Hand genommen und die Arbeitnehmer an das Ziel geführt, an dem sie sich jetzt befinden. In Wahrheit hat Bruch des Geschäftsabkommens vergebens das Anerbieten gemacht, mit einer aus den im Betrieb beschäftigten Kollegen zusammengesetzten Kommission zu verhandeln, nachdem die Herren ganz verwundert erklärt hatten, einen Buchbinderverband und eine Lohnkommission gar nicht zu kennen. „Mit Gewalt hält die Zahlstellenverwaltung die Arbeitswilligen vom Betriebe fern, was die Aufstellung der Streikposten beweist.“ wird dann weiter in der „Allgemeinen Zeitung“ gesagt. „Zudem übersteigen zum Teil die dem Buchbinderpersonal von der Firma Otto v. Mauberode gezahlten Löhne das vom Buchbinderverband festgesetzte Lohnminimum, wogegen anderorts oft unter Minimum gezahlt werde, was die auswärtigen billigen Konkurrentenpreise deutlich erkennen lassen.“ Und zum Schluß wird dann erklärt, daß die Firma zu dem Entschluß gekommen sei, den Betrieb einzuschränken.

Man schüttelt hier allgemein den Kopf über dieses widerprüchliche Geschreibsel, und die Ausständigen lassen sich in ihrem Verhalten dadurch erst recht nicht beirren. Wenn alle die Betriebe eingeschränkt oder gar geschlossen werden, wie es die Unternehmer so oft verkünden, wenn die „unbotmäßige“ Arbeiterschaft ein paar Pfennige Lohnzulage verlangt, dann hätte unser Vaterland wohl kaum noch eine Industrie. Aber noch stets ist das Gegenteil eingetreten: Ausdehnung der Betriebe und Neugründungen sind in allen Industrien zu beobachten. Und das ist auch bei der Entwicklung, die unser Beruf bisher genommen, auch hier zu erwarten. So ein alter abgegriffener Erid ist nicht geeignet, die Streikenden wankelmütig zu machen. Das wird die Firma sehr bald gewahr werden.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Firma O. v. Mauberode Plakatdrucke an Druckereien liefert, wie sie zur Ankündigung von festlichen und anderen Veranstaltungen verwendet werden. Wir ersuchen unsere Kollegenschaft allerorts, die Arbeiterdruckereien auf den Streik aufmerksam zu machen und bei bevorstehenden festlichen Gelegenheiten die entsprechenden Inzulagen zu veranlassen, nicht solche Plakate zu verwenden, die aus einem Betrieb stammen, in dem das Personal provokiert und die tarifliche Anerkennung solcher Löhne verweigert wird, die — nach obigem — hinter den tatsächlich gezahlten noch zurückbleiben.



Gelesene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“
wirft man nicht fort, sondern gibt sie
: an nichtorganisierte Kollegen weiter. :



Aus unserem Beruf.

Unfallchronik.

Jugendliche Personen sollen sich durch die Aussicht, einige Pfennige mehr zu verdienen, unter keinen Umständen dazu verleiten lassen, an gefährlichen Maschinen zu arbeiten! Diese Mahnung muß immer und immer wieder ergehen, weil sie eben zu wenig von den Jugendlichen und leider auch von deren Eltern und sonstigen Anverwandten beachtet wird.

In der Vorwoche wurde wieder eine 19jährige Arbeiterin für diese Nichtbeachtung bitter bestraft. Sie war erst einige Wochen an einer Schnellpresse (Herkules) in der Plakatafabrik von Falk u. Co. in Dresden-Tolkewitz beschäftigt und geriet mit der linken Hand in die Maschine. Voraussichtlich wird das arme Mädchen einige Finger einbüßen und dadurch lebenslanglich verkrüppelt sein.

Da die Maschine mit Schutzvorrichtung versehen war, ist eigene Unvorsichtigkeit konstatiert, aber in einigen Tagen auch eine andere Schutzvorrichtung angebracht worden!

Schnungskonkurrenz.

Ein Schulbeispiel dafür, wie manche Unternehmer rechnen, wurde in einer der letzten Nummern des „N. N. f. W.“ veröffentlicht. Danach hatte eine Druckerei 20 000 Krankenstafettenstatuten à 3 Bogen zu 16 Seiten in Altendedel mit 2 Klammern gebastet, zu vergeben. Diese Arbeit wurde — einschließlich der Lieferung der Altendedel — für 142 Mk. gemacht. Für eine andere Arbeit — 35 000 Statuten, ebenfalls à 3 Bogen in Altendedel — forderte derselbe Unternehmer 242 Mk.

Im „N. N. f. W.“ wurden diese Berechnungen lebhaft kommentiert und kalkuliert. Die dabei erzielten Resultate schwanken zwischen 221,44 Mk. und 371,60 Mk. für die erfragte Arbeit und zwischen 202,65 Mk. und 387,10 Mk. für die andere. Was der Unternehmer demnach an der Arbeit verdient haben muß, kann man sich nach diesem selbst berechnen. Desgleichen aber auch, wie die Arbeit ausgefallen haben mag und wie die Arbeitskräfte angepannt sein mögen. — Bemerkenswert aber ist auch die erhebliche Differenz bei den vorgenommenen Nachkalkulationen, die sich bei der ersten Arbeit auf 156,16 Mk., bei der anderen auf 94,45 Mk. beläuft! Wie diese Differenzen entstanden sind, zeigt die folgende Gegenüberstellung über die Kalkulation der 20 000 Statuten. Von den Kritikern obigen Rechenkünftlers berechnet:

	G. D.	G. P. in Ar.	
	Mk.	Mk.	(Falz- maschine)
Für Falzen der Druckbogen	95,—	27,—	
Altendedel	15,—	4,—	
Einstecken	30,—	24,—	
Setzen	10,—	24,—	
Abzählen	10,—	—	
Beschneiden	12,50	20,—	
Bündeln	1,50	2,—	
Altendedel	90,—	75,—	
Klammern	8,60	—	
Unkosten	42,20	20,20	
Gewinn	61,80	25,24	
	371,60	221,44	

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß auch etliche von denen, die sich zur Kritik berufen fühlen, nicht richtig rechnen können. Bemerkenswert an der ganzen Geschichte ist noch, daß man den Namen des Urhebers dieser prächtigen Kalkulationsblüte schamhaft verschweigt. Wahrscheinlich ist er einer von den Geißlern, denen die Forderung der Arbeiter auf auskömmlichen Lohn ein Grauel ist.

Geschäftsergebnisse.

Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart erzielte in ihrem letzten Geschäftsjahre mit 527 015 Mk. einen um fast 60 000 Mk. höheren Reingewinn als im Jahre zuvor. Die Dividende wurde darum — trotz der angeblich weniger günstigen Aussichten für das laufende Jahr — auf 10 Proz. erhöht. Dieses Resultat konnte erzielt werden, obwohl nach dem Geschäftsbericht die 10prozentige Lohnerhöhung vom 1. Januar 1912 voll zum Ausdruck kam, während das Jahr zuvor nur die Mehraufwendungen für ein halbes Jahr zu tragen hatte. Mit dieser 10prozentigen Lohnerhöhung kann wohl nur ein Teil des Personals (Buchdrucker) gemeint sein, denn unsere Kollegenschaft hat am 1. Januar 1912 eine solche nicht erhalten. Im Laufe des letzten Sommers wurden die Ferien für das Personal neu geregelt. Nach dreijähriger Beschäftigung werden 3 Tage, nach fünfjähriger 6 Tage Ferien gewährt; früher erst nach 3 resp. 10 Jahren. Dafür aber wurde dem Personal — wie uns berichtet wurde — die seither übliche Weihnachtsgesamtsgratifikation im Betrage eines Wochenlohnes genommen. Der Geschäftsbericht

allerdings besagt, daß „der Hausstiftung diesmal nichts (im Vorjahre 20 000 Mk.) zugewiesen sei, während die üblichen Gratifikationen aufrecht erhalten seien.“ Was von diesen beiden Lesarten zutrifft, entzieht sich unserer Kenntnis.

Konkurs.

Die Buchbinderei, Papierwaren- und Buchhandlung N. Rehröse (born. L. Reisinger) in Schleg hat ihren Konkurs anmelden müssen. — Der Konkurs über die Erste Schleizer Cuijsfabrik (Mitsch u. Werschfeld) ist aufgehoben worden.

Rechte und Pflichten in der Krankenversicherung.

(Schluß.)

Für die Versicherungspflichtigen entsteht der Anspruch auf die Regelleistungen mit ihrer Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage des Eintritts in die Versicherungspflichtige Beschäftigung. §§ 208 und 206 R.V.O. — Scheiden Versicherer wegen Erwerbslosigkeit aus der Klasse, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen nach § 214 der Anspruch auf die Regelleistungen der Klasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Klasse hat dem Berechtigten auf Antrag seinen Anspruch auf diese Leistungen zu beschreiben. — Durch diese Bestimmung wird das feierliche Recht geändert, weil nunmehr auch solche Versicherte für die innerhalb drei Wochen nach dem Austritt eintretende Krankheit Anspruch haben, die im letzten Jahre 26 Wochen bei einer oder mehreren Klassen versichert waren. Andererseits wird für solche Versicherte, die nicht 26 Wochen Mitgliedschaft nachweisen können, unmittelbar vorher statt feierlich 3 Wochen nunmehr 6 Wochen ununterbrochene Beschäftigung verlangt. Die nach dem Austritt Erkrankten haben aber nur für ihre Person und auf die Regelleistungen Anspruch, sie scheiden von etwa erhöhtem Kranken-, Sterbegeld und von Familienhilfe aus.

Dies kann aber erhalten werden durch freiwillige Mitgliedschaft. Arbeitsunfähige bleiben Mitglied, solange die Klasse ihnen Leistungen zu gewähren hat. Scheidet ein Mitglied, das in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich im Inland aufhält und in kein anderes Arbeitsverhältnis eintritt; es kann in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übertreten. Wer Mitglied bleiben will, muß es der Klasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden oder dem Ausfüßern der Klassenleistungen anzeigen. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Frist die sachgemäßen Beiträge voll bezahlt werden. Wer jedoch in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für diese Krankheit, vorbehaltlich des § 214, Anspruch auf die Klassenleistungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. § 214 handelt nur vom Ausscheiden infolge Erwerbslosigkeit und sichert, wie oben dargelegt, für Erkrankungen, die innerhalb drei Wochen eintreten, die Regelleistungen.

Die Krankenhilfe ruht, solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder sich in Untersuchungshaft befindet oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Ist der Versicherte durch Krankheit arbeitsunfähig geworden und hat er von seinem Arbeitsverdienste bisher Angehörige ganz oder teilweise unterhalten, so ist ihm das Hausgeld zu gewähren. Erkrankte, die sich ohne Zustimmung des Klassenvorstandes freiwillig ins Ausland begeben, erhalten, solange sie sich dort ohne die Zustimmung aufhalten, keine Krankenhilfe, doch kann dies für Grenzgebiete ausgeschlossen werden. Ebenso ruht bei Ausländern, die wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiet ausgewiesen sind, Krankenhilfe. Die Ausweisungen aus politischen oder armenrechtlichen Gründen bewirken kein Ruhen, ebenso nicht Ausweisung aus bestimmten Gemeinden oder Bezirken. — Gibt ein Versicherter nach Eintritt des Versicherungsfalles seinen Aufenthalt im Inlande auf, ohne daß die Krankenhilfe ruht, so kann ihn die Krankenkasse dafür mit einem dem Wert der Klassenleistungen entsprechenden Kapital abfinden. Die Summe ist nach der voraussichtlichen Dauer der Krankheit zu berechnen; für Krankenpflege sind drei Viertel des Grundlohnes anzusetzen.

Durch die Reichsversicherungsordnung wird die Krankenversicherung dem gleichen Instanzenzuge in der Aufsicht und der Rechtsprechung wie die Invaliden- und Unfallversicherung unterstellt. Nachein-

ander sind dafür das Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt vorhanden. Einheitlich für alle Krankenkassen ist jetzt die Aufsichtsbehörde das Versicherungsamt in jedem Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde (Kreis-, Bezirks- oder Oberamt). Dieses Versicherungsamt entscheidet die Streitigkeiten in erster Instanz, und zwar über kleinere Streitfälle bis 50 Mk. Wert, Sterbegeld, Gewährung von Krankenhauspflüge an Stelle der Krankenhilfe und lediglich rechnerische Feststellung der Dauer und Höhe der Krankenhilfe durch den Versicherten allein. In allen anderen Fällen sind die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber zuzuziehen. Zuständig ist in allen Fällen das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte zur Zeit der Erhebung der Beschwerde wohnt oder beschäftigt ist.

Gegen die Entscheidung des Versicherungsamts ist binnen einem Monat nach der Zustellung derselben die Berufung an das für das Versicherungsamt zuständige Oberversicherungsamt möglich. Die Berufung wird in diesem Fall beim Versicherungsamt eingeleitet, das sie mit den Vorverhandlungen dem Oberversicherungsamt einzureichen hat. Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamts ist die Revision an das Reichsversicherungsamt zulässig. Sie ist ausgeschlossen bei Streitfällen über die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes, Unterstützungsfälle von weniger als 8 Wochen, Wochenhilfe, Familienhilfe, Abfindung, Kosten des Verfahrens. Die Revision kann nur darauf gestützt werden, daß 1. das angefochtene Urteil auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß gegen den klaren Inhalt der Wien beruhe, 2. das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Nach dieser Beschränkung der Revision entscheidet in fast allen Fällen das Oberversicherungsamt endgültig. Und deshalb ist hier durch entsprechende Beweisführung und Vertretung dafür zu sorgen, daß den Versicherten ihr Recht wird. — Der einheitliche Instanzenzug ist gegenwärtig ein Vorteil, er ist aber neben der Ausdehnung der Versicherungspflicht der einzige, und deshalb ist die Reform der Krankenversicherung so außerordentlich dringlich. R. F.

Internationales.

Oesterreich. Ein Festtag für unsere österreichische Kollegenschaft! Am 11. November konnte der Verein der Buchbinder usw. Oesterreichs das 25jährige Bestehen seiner Wiener Ortsgruppe festlich begehen. Aus diesem Anlaß ist die Nummer 23 des österreichischen Verbandsorgans als Festnummer erschienen, außerdem wurde, dem Zuge der Zeit entsprechend, vom Vorsitzenden unserer österreichischen Kollegenschaft, Kollegen J. Grünwald, eine Festschrift „Ein Vierteljahrhundert Organisationsarbeit“, verfaßt, die einen interessanten Einblick in das Werden der Wiener Ortsgruppe gibt. Und nicht nur das, bei der Bedeutung der Wiener Ortsgruppe für den österreichischen Bruderverband — der weitaus größte Teil der Mitglieder desselben befindet sich in Wien — stellt das Werk zugleich eine Geschichte des Verbandes selbst dar. Im Gründungsjahr — 1888 — zählte die junge Organisation in Wien 345 Mitglieder, darunter schon 23 weibliche. Bis zum Jahre 1897 stieg die Mitgliederzahl auf 739. Bis dahin war die Wiener Ortsgruppe eine durchaus selbständige Organisation. Dann wurde der Verband der Buchbindervereine Oesterreichs ins Leben gerufen. Jetzt stieg die Mitgliederzahl schneller an. 1898 waren es schon fast 1100, eine Zahl, die allerdings nicht lange anhält. Eine Lohnbewegung mit Streik hatte das Anschwellen verursacht und schon das folgende Jahr sah einen erheblichen Rückgang, der sich bis 1900 auf ca. 250 belief. Von da ab geht es wieder in rascher Vorwärtswentwicklung, bis 1905 die Ortsgruppe fast 2000 Mitglieder zählte. Jetzt wurde die Organisationsform wieder geändert und ein Verein mit festeren Grundlagen geschaffen. Unter dem Einfluß einer erneuten Tarifbewegung stieg die Mitgliederzahl in 1906 auf über 2500, um in den nächsten Jahren wieder um einiges zurückzugehen. Der Höhepunkt wurde anlässlich der dritten Lohnbewegung allgemeineren Charakters im Jahre 1910 mit 3327 Mitgliedern erreicht. In dieser gewiß prächtigen Entwicklung haben unsere Wiener Kolleginnen großen Anteil. Von ihnen waren am Schlusse des Vorjahres 1580 organisiert, während die Höchstzahl im Jahre 1910 mit 1716 festgestellt werden konnte.

In gleicher Weise entwickelte sich auch die Finanzkraft der Ortsgruppe, die im letzten Jahre aus Beiträgen erstmalig mehr denn hunderttausend Kronen einnahm, während die Ausgaben

nur um ein geringes zurückbleiben, wobei allerdings zu beachten ist, daß fast die Hälfte dieser Summe an die Zentrale abgeführt wurde.

Die innere Organisation ist ebenfalls eine gute. Es werden Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Hinterbliebenen-, Umzugs- und außerordentliche Notstandsunterstützungen gezahlt, daneben noch ein Entbindungskostenbeitrag gewährt. Rechtsschutz, Streik- und Gemäßigtenunterstützung wird aus dem besonderen Widerstandsfonds bestritten, über den aus naheliegenden Gründen nicht öffentlich Bericht erstattet wird. Die Arbeitsvermittlung wird besonders gepflegt, sie nimmt einen ständig steigenden Umfang an. Im letzten Jahre sind fast 2000 Stellen vermittelt worden. Jedenfalls ist es nicht zuletzt diesen vorzüglichen Einrichtungen mit zu danken, daß am Schlusse des Vorjahres von den 5963 vorhandenen Berufsangehörigen 3024 der Ortsgruppe als Mitglied angehörten.

Schon vor der Gründung des jetzigen Jubilars huldigte die Wiener Kollegenschaft dem Organisationsgedanken. Zur Zeit des ersten Aufschwunges der Arbeiterbewegung in Oesterreich, im Jahre 1868, wurde in Wien der Fachverein der Buchbinder als eine der ersten gewerkschaftlichen Organisationen überhaupt gegründet. Schon zwei Jahre später wurde der Verein gemeinsam mit den anderen Wiener Arbeiterorganisationen behördlich aufgelöst, weil sich die Regierung für die erste große Wahlrechtsdemonstration der Wiener Arbeiterschaft rächen wollte. Aber schon kurze Zeit später erstand die Buchbindergewerkschaft wieder aufs neue. Sie überdauerte die schwersten Krisenzeiten, kämpfte — wenn auch unter wechselnden Namen — wacker an der Seite der übrigen Organisationen, als am Beginn der achtziger Jahre ein lebhafter Zug durch die österreichische Arbeiterwelt ging, und verfiel schließlich unter dem Drucke des Ausnahmezustandes im Jahre 1885 der Selbstauflösung.

Die Festschrift des Kollegen Grünwald ist ein außerordentlich interessant zu lesendes Werk. Sie behandelt einleitend die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Buchbindereien und dann in größeren Abschnitten die einzelnen Entwicklungsstufen der Organisation: Zunächst die Vorläufer des gegenwärtigen Vereins, dann dessen Gründung und Entwicklung bis zum Zusammenschluß in einen Reichsverband der einzelnen Vereine, ferner die weitere Entwicklung unter der gegenwärtigen Organisationsform. Die drei Kampfsjahre — 1898, 1906 und 1910 — werden ausführlichst geschildert und dann ein kurzer Lieberblick über die „Tochtergesellschaften“ der Wiener Ortsgruppe gegeben, als da sind: Rastriereklob, Wohltätigkeitsklub, Sängerbund und Produktivgenossenschaft. Eine Anzahl graphischer Darstellungen ergänzen den Text in wirkungsvollster Weise.

Der Jubilar wird selbstverständlich auch für die Folgezeit die Interessen seiner Mitglieder in gleich erfolgreicher Weise vertreten und wahren wie seither. Er wird nach wie vor bemüht sein, seinen bisherigen Erfolgen und Fortschritten weitere anzugliedern und so auch denen seinen Zweck und Nutzen demonstrativ nachweisen, die ihn heute noch nicht als notwendige Einrichtung anerkennen. Daß es ihm bald gelingen möge, die Wiener Buchbinderei- usw. Arbeiterschaft vollständig in seinen Reihen zu haben, ist unser Wunsch zu seinem Ehrentage.

Ungarn. Die Lohnbewegung in der Budapest Kuvertbranche konnte ebenfalls mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft beendet werden. Ursprünglich lehnten die Unternehmer einen neuen Tarifabschluß mit dem Hinweis auf die schlechte wirtschaftliche Lage überhaupt ab. Dieser Hinweis traf wohl sonst allgemein zu, nicht aber gerade auf die Kuvertfabriken, die ausnehmend gut beschäftigt waren. So mußten sich denn die Unternehmer nach langem Sträuben zum Abschluß eines neuen Vertrages bequemen, der drei Jahre Gültigkeit hat, die 8^{1/2}stündige Arbeitszeit vorsieht (seither 9 Stunden) und die Minimallöhne der Arbeiterinnen um 15 Proz. erhöht. Diese betragen jetzt im 1. Jahre 10,50 Kr., im 2. Jahre 13 Kr., im 3. Jahre 15 Kr. und dann 17,50 Kr. Zu diesen Lohnsätzen bereits Arbeitende erhalten 2 Kr. Zulage. Nach fünfjähriger Beschäftigung hat jede Arbeiterin Anspruch auf drei Tage Ferien. Für Akkordarbeit ist ein einheitlicher Tarif ausgearbeitet worden, der ebenfalls durchschnittliche Lohnerhöhungen von 15 Proz. brachte. Von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kuvertfabriken — zirka 300 — sind sämtliche organisiert, die Hauptursache für den erzielten schönen Erfolg. Die Arbeiter fallen unter den allgemeinen Budapest Buchbindertarif.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

Machen.
Berlin (Stuisarbeiter).
Bielefeld.
Breslau (Firma W. Kragen u. Co.).
Düsseldorf.
Hagen i. W. (Schlegel und v. d. Heyden).
Frankfurt a. M. (Kartonnagenarbeiter).
Köln.
Lahr (Kartonnagen- und Stuisarbeiter).
Mannheim (Firma Hirschland u. Schiettinger).
Straßburg.
Tilsit.

Frankreich:

Paris.
Lille.
Nancy.
Noubaig.

Großbritannien (Abwehrstreiks zur Verhinderung der Ausdehnung der Frauen- und Mädchenarbeit).

Oesterreich:

Brünn.

Vor Arbeitsannahme nach nachbezeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erkundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

Deutschland:

Danzig.
Gelsenkirchen.
Kiel.
Limbach i. S.
Offenbach a. M. (Kartonnagenarbeiter).
Potsdam.
Saarbrücken.

Kroatien-Slawonien:

Agram (infolge Tarifbewegung).

Oesterreich:

Innsbruck.
Reichenberg i. Böhmen.

In Köln und Düsseldorf sind die Verhandlungen mit den Unternehmern zwecks Abschlusses eines neuen Tarifs als gescheitert anzusehen. Die Unternehmer verlangen unbedingte Zustimmung zur Ausschaltung der Angelernten und Arbeiterinnen. Sie waren selbst dazu nicht zu bewegen, für diese Gruppen auch nur irgendwelche Versprechungen zu machen.

Danzig. Anfänglich schien es, als ob die hiesige Innung einen Tarifvertrag mit dem Verbands einzugehen gewillt wäre; hielten doch die beiden Obermeister selbst den Abschluß eines solchen für erstrebenswert. Auf unser Anrufen beschäftigte sich die Innung in einer Versammlung mit dieser Angelegenheit und sie kam wider Erwarten zu dem einstimmigen Beschluß, die Tarifverhandlungen abzulehnen. Diese geradezu auffällige Wendung hatte ihre Ursache darin, daß die Innung zwar nicht alle selbständigen Buchbinder, die Personal beschäftigten, dafür aber die Verführer der Fabrikbetriebe, hiezu zählende Betriebsleiter genannt, zu ihren Mitgliedern zählt. Von diesen waren es — wie uns berichtet wurde — die Herren Schneider von der Firma Sauer und Bentz von der Firma Wid, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, den Tarifgedanken in der Innungsversammlung zu Fall zu bringen, damit die jetzt gegebene Ausdehnungsmöglichkeit ja keine Einschränkung erfährt.

Nachdem nun die Innung die Verhandlungen abgelehnt hatte, beschloß die Kollegenschaft, die Forderungen den einzelnen Betriebsinhabern gegenüber zu vertreten, wobei auch in fast allen Betrieben für die Kollegen Lohnzulagen von 1 Mk. bis 4 Mk. pro Woche erzielt wurden. Auch in bezug auf die Arbeitszeit wurden Zugeständnisse gemacht. Einige Betriebe, darunter die größeren, lehnten es jedoch ab, jetzt den Kollegen Verbesserungen zu gewähren; sie stellten solche für den 1. Januar 1914 in Aussicht. Da wird man sie „freiwillig“ gewähren und nicht, weil der Verband es so vorzieht.

Die Arbeiterinnen für die Bewegung zu interessieren, scheiterte diesmal noch an deren mit Unverständnis gepaarten Gleichgültigkeit. Selbstverständlich wird auch von den Arbeitgebern, vielmehr

aber noch von manchen Beiführern alles getan, um die Arbeiterinnen der Organisation fernzubehalten. Nur ein Beispiel sei hier angeführt: Wie für alle anderen Betriebe, so wurde gelegentlich des durch die Lohnbewegung bedingten Aufenthalts des Kollegen Bruns auch für das Personal der Kartonnagenfabrik Blumenthal eine Betriebsversammlung anberaumt. Als die Einladungen zu dieser Versammlung beim Arbeitschluß vor dem Betriebe den Arbeiterinnen verabreicht werden sollten, da wurde Herr Blumenthal dies bald gewahrt. „Was ist los? Sie sind sofort entlassen, wenn Sie diesem Herrn einen Zettel abnehmen!“ So donnerte er die Arbeiterinnen an. Mit dem Kollegen Bruns beliebte er sich folgendermaßen zu unterhalten: „Sie sind ein arbeitscheuer Mensch, ein Sozialdemokrat, der weiter nichts zu tun hat, als die Leute zu verheizen und aufzuwiegen! Jede, die Ihnen einen Zettel abnimmt, entlasse ich auf der Stelle! Sie können sie dann beschäftigen! Ich werde nach der Polizei telephonieren! Sie wissen doch, daß das Zettelverteilen bestraft wird“ usw. Zum Gaudium der sich inzwischen angeammelten Menschenmenge wurde der Herr in diesem Falle recht treffend abgefertigt. Dieser Vorfall zeigt — und von den anderen Betrieben kann ähnliches berichtet werden — in welcher Rechtlosigkeit die Arbeiterinnen sich hier befinden und was die Arbeitgeber den Kolleginnen gegenüber sich noch herausnehmen dürfen. Dem entspricht natürlich auch die Behandlung im Betriebe. Und das alles bei Löhnen, die knapp den Vergleich mit einem Taschengelde aushalten. Durch unermüdete Aufklärungsarbeit wird aber auch hier einmal Wandel geschaffen werden.

Kaufbeuren. Am 8. November hielt die hiesige Zählstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Nach dem in der Versammlung erstatteten Massenbericht bilanziert die Hauptkasse mit 292,20 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 63,79 Mk., die Ausgaben 32,15 Mk., Bestand 31,64 Mk.

Die Einführung der Beitragsleistung nach dem Verdienst brachte uns einen erheblichen Verlust, so daß wir jetzt einen Mitgliederbestand von nur 32 zu verzeichnen haben. Es ist bedauerlich, daß die kleine Minderzahl in der Beitragsleistung den Grund zum Austritt aus dem Verband abgeben mußte. Auch darf nicht Jant und Streit untereinander den einzelnen davon abhalten, die Versammlungen zu besuchen. Alle unsere Mitglieder müssen sich klar darüber sein, daß unser Verband aufgebaut ist auf der Religion der Nächstenliebe, die dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß die in Arbeit stehenden Mitglieder Beiträge zahlen, damit in Fällen von Arbeitslosigkeit und Krankheit usw. Unterstützung gezahlt werden kann.

Berlin. Unsere Zählstelle hielt am 13. November ihre ordentliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im 3. Quartal verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Köpfen gelehrt. Aus dem Geschäfts- und Massenbericht, welcher den Mitgliedern wie üblich im „Mittelungsblatt“ gedruckt vorlag, ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand im 3. Quartal 8462 betrug, und zwar 4880 weibliche und 3582 männliche. Dieser Bestand stellt gegen das zweite Quartal eine Abnahme von 103 Mitgliedern dar. Die Verwaltung erlebte ihre „Geschäfte“ in 12 Sitzungen, außerdem fanden noch zwei kombinierte Verwaltungssitzungen und eine kombinierte Delegiertenversammlung statt. Die letztere beschäftigte sich eingehend mit der „Vollfürsorge“. Im Bericht der einzelnen Branchen wurde noch allgemein über den schlechten Geschäftsgang geklagt. Die Zahl der Arbeitslosen ist eine sehr hohe. Im paritätischen Arbeitsnachweis meldeten sich 824 männliche und 1001 weibliche Mitglieder als arbeitslos. Die Summe der von der Verbandskasse gezahlten Arbeitslosenunterstützung betrug 17.199,45 Mk., dazu kommen noch 5065,85 Mk. Lokalunterstützungen. An Krankenunterstützung wurden 8347,10 Mk. ausgezahlt. Die Lokalkasse hatte am 1. Oktober einen Bestand von 90.883,87 Mk.

Vom Kassierer der Zählstelle wurde beantragt, einen einmaligen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Mitglied zu erheben, welcher bis Weihnachten zu zahlen ist. Dhyomisch begründete diesen Antrag mit den besonders hohen Ausgaben der Lokalkasse im dritten Quartal. Aber auch das vierte Quartal würde von Extraausgaben nicht verschont bleiben und, falls der Extrabeitrag abgelehnt würde, voraussichtlich mit einem Defizit abschließen. Trotzdem von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen wurde, daß sich verschiedene Extraausgaben des letzten Quartals nicht so bald wiederholen werden, z. B. die Ausgaben für die Anfallensquete usw., und daß man in Zeiten niederer Konjunktur von Ersparnissen nicht reden könnte, wurde der Antrag mit 102 gegen 128 Stimmen angenommen.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt: „Änderungen des Ortsstatuts“ beantragte die kombinierte

Delegiertenversammlung, die Bestimmung zu streichen, nach der die Wahl des ersten Vorsitzenden durch Urabstimmung zu erfolgen hat, da dieselbe durch das neue Statut hinfällig ist. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, in der mehrere Redner forderten, diese Bestimmung bestehen zu lassen, um gegen den § 58 Abs. 2 des neuen Verbandsstatuts zu protestieren, nach dem der Verbandsvorstand die Funktionen der Beamten bestimmt. Der Antrag, die Bestimmung zu streichen, wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Eine längere Debatte erforderte auch der § 5 des Ortsstatuts, welchem die Worte „Umschauen ist verboten“ angefügt werden sollen. Alle Funktionäre der Zählstelle sehen es als eine zwingende Notwendigkeit an, den paritätischen Arbeitsnachweis so auszugestalten, daß jeder Kollege und jede Kollegin so bald als möglich wieder Arbeit erhalten. Dies ist aber nur dann zu erreichen, wenn alle Mitglieder den Nachweis benutzen. Aus diesem Grunde müsse im Interesse der Organisation und der Arbeitslosen das Umschauen verboten werden. Von einigen Disziplinärrednern wurde das Verbot des Umschauens als eine Beschränkung der Freizügigkeit angesehen. Der Antrag wurde jedoch mit großer Mehrheit angenommen.

Alle übrigen Anträge zum Ortsstatut, die nur redaktionelle Änderungen darstellten, wurden ohne Debatte angenommen. — Zur Neubestellung des Gauvorstandes wurden Lemfer, Petermann und Grebe und als Beisitzer zum Verbandsvorstand Herzog gewählt.

München. Unsere vierteljährliche Generalversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute, fand am 13. November statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Kollege Schröder-Lahr in üblicher Weise geehrt. Nach dem Geschäftsbericht des Kollegen König hat die Verbandskasse eine Einnahme von 7235,87 Mk., Ausgaben derselben 4544,12 Mk., eingezahlt 2060 Mk. Die Lokalkasse bucht eine Einnahme von 2144,35 Mk. und eine Ausgabe von 1180,35 Mk. Versammlungen und Sitzungen fanden 41 statt, darunter drei Verhandlungen mit Unternehmern. Arbeitslos waren 345 Mitglieder 3080 Tage. Stellenangebote wurden 136 gemeldet, davon besteht 131. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals 1526, gegenüber dem Vorquartal ein Minus von 8 Mitgliedern. Dieser kleine Rückgang muß für die Gesamtkollegen-schaft ein Ansporn sein, mit aller Kraft und Ausdauer sich den uns noch Fernstehenden zu widmen und sie dem Verbandsverbande zuzuführen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Potsdam-Rotowes. In der Versammlung vom 15. November erstattete Lemfer-Berlin den Bericht über den Verlauf unserer diesjährigen Lohnbewegung. Erfreulicherweise sind wir wieder ein Stück vorwärts gekommen und konnten wir bei den am meisten für unsere Mitglieder in Betracht kommenden Firmen den Minimallohn um 2 Mk. erhöhen, so daß derselbe für Tischarbeiter 26 Mk., für Maschinenarbeiter 27 Mk. beträgt. Auch für unsere weiblichen Mitglieder fand eine Erhöhung des Minimallohnes statt, und zwar beträgt hier der Minimallohn 13,50 Mk. und für Maschinenarbeiterinnen 15 Mk. Außerdem tritt für alle Kollegen und Kolleginnen jetzt eine Lohnverböschung ein, die sich im nächsten Jahr wiederholt, so daß wir Lohnverböschungen von 50 Pf. bis 3 Mk. zu verzeichnen haben. Bei der Firma Stein einigten wir uns auf 25 Mk. Minimallohn, konnten aber auch dort den Affordat für unsere Kolleginnen in verschiedenen Punkten aufbessern. Nur mit unserem Schmerzenskind, der „Freien Vereinigung“, ist es bisher zu keinem Tarifabschluß gekommen. Wohl waren die Herren bereit, mit uns wieder in ein Tarifverhältnis zu treten, aber zu den alten Bedingungen, also ohne Lohnverböschung und ohne Arbeitszeitverkürzung. Dies Verlangen wurde aber von der Versammlung einstimmig abgelehnt und beschlossen, eine tariflose Zeit bei der „Freien Vereinigung“ vorzuziehen. Während bei den übrigen Firmen durch den Tarifabschluß der Friede auf drei Jahre gesichert ist, kann mit der „Freien Vereinigung“ der Kampf jederzeit wieder entbrennen. Es wird nicht eher Ruhe geben, als bis ein für uns annehmbares Tarifverhältnis zustande gekommen ist. Alle Kollegen aber machen wir darauf aufmerksam, daß der Minimallohn für Gehilfen 25 bis 27 Mk. beträgt und daß niemand zu geringerem Lohn in Stellung treten darf. Die auswärtigen Kollegen ersuchen wir, vor Stellungnahme nach Potsdam bei dem Bevollmächtigten Erteilungung einzuholen. Wenn jeder dieses beachtet und unsere Mitglieder ein wachsam Auge auf die „Freie Vereinigung“ haben, so werden wir auch hier unser Ziel bald erreichen.

Rundschau.

Die Arbeitslosenversicherung und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Die hereinbrechende Krise hat das Arbeitslosenproblem wieder in den Vordergrund gerückt, und auch die Schatzmacher kommen nicht daran vorbei, sich mit ihm zu beschäftigen. In „normalen“ Zeiten gibt es für diese Menschenreunde überhaupt kein solches Problem, in Zeiten der Krise aber wüßten sie nichts Besseres zu tun, als den hungernden Massen einreden zu lassen, daß solche Zeiten doch nur „vorübergehende Erscheinungen“ seien. Dieses Spiel verliert aber in dem Grade an Wirkung, in dem die Organisationen der Arbeiter wachsen und damit auch das Verständnis der Massen für die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge der Gegenwart. Das Unternehmertum muß sich also nach anderen Mitteln umsehen, um sich des Ansturms der Ausgebeuteten zu erwehren, und da Täuschungen nicht mehr ziehen, macht es seinen Wütel mobil, den Staat, der ja letzten Endes nichts weiter ist als das Instrument der herrschenden Klassen zur Wahrung der Profitinteressen. In welchem Maße es die Schatzmacher verstehen, dieses Instrument zu handhaben, dafür lieferten die letzten Wochen wieder reichliche Beweise, namentlich die Bremer Internationale Arbeiterjugendkonferenz, auf der die deutschen Vertreter auf Anweisung der Schatzmacher alle sozialpolitischen Fortschritte verhinderten.

Nunmehr treten die Schatzmacher mit neuen Instruktionen für die Regierung hervor. Die Wirtschaftskrise macht die Arbeitslosenfürsorge aktuell, und so besteht die Gefahr, daß der Geldbeutel der Unternehmer zum Zwecke einer Arbeitslosenversicherung um einige Meilen östlich erleichtert wird. Das ist natürlich für jedes kapitalistische Gemüt ein entsetzlicher Gedanke, viel entsetzlicher als das Schicksal Hunderttausender, die im Glend der kapitalistischen Gesellschaft untergehen drohen. Deshalb heißt es rechtzeitig den „Schöpfungsversuchen“ entgegenzutreten und den Wütel über sein Verhalten zu instruieren. Das hat Anfang November die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände getan, die sich in Hannover zu einer Arbeitsnachweiskonferenz zusammengefunden hatte. Nach einem Vortrage von Dr. Stoltenberg-Berlin über die Stellung der Unternehmer zur Arbeitslosenversicherung sagte die Versammlung folgenden Beschluß einstimmig:

Die Arbeitsnachweiskonferenz der in Hannover versammelten Mitglieder der deutschen Arbeitgeberverbände erhebt unter Zustimmung zu den Leisungen des Berichterstatters, nach welchem das Bedürfnis zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung und die Voraussetzungen für eine praktische Durchführbarkeit zu verneinen sind, gegen die Regelung einer Arbeitslosenversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und gegen eine Förderung auf Mittel der Allgemeinheit entschiedenen Widerspruch. Die Versammlung steht in der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und damit in der Verborgung von Arbeitsgelegenheit den wirksamsten Weg zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und ist überzeugt, daß eine Arbeitslosenversicherung aus obiger Grundlage eine Steigerung der Produktivität erheblich erschweren müsse. Die Unternehmerschaft muß, nachdem sie erst die Reichsversicherungsordnung und das Reichsgesetz über die Angestelltenversicherung ihr namhafte Opfer auferlegt haben, die Übernahme weiterer aus einer Arbeitslosenversicherung ihr zugemuteten Belastungen ablehnen. Die Konferenz warnt auf das nachdrücklichste vor den für die Volksgesundheit verhängnisvollen Folgen, die aus einer Ueberspannung des Verstärkungsgedankens und einer immer weitergehenden Verminderung der Selbstverantwortlichkeit sich ergeben. Sie wendet sich endlich entschieden gegen die Förderung des sogenannten Genter Systems, weil dieses eine feindselige Stellungnahme zugunsten der den Arbeitgebern feindseligen Kampfgewaltstendenzen der Arbeiter bedeutet. Aus diesem Grunde bedauern die Arbeitgeber auf das lebhafteste die Stellungnahme der königlich bayerischen Staatsregierung, die in mehreren Erklärungen diese Versicherungseinrichtungen empföhnt und gefördert hat.

Diese Resolution ist eins der Dokumente unserer Zeit, in denen sich unterhält die reinen Profitinteressen des Kapitals widerspiegeln. Eine Versicherung der Opfer unserer wahnsinnigen Produktionsweise steht mit der „Steigerung der Produktivität“, soll heißen: „mit der Steigerung des Profits in Ansehung“ im Widerspruch, darum muß sie bekämpft werden. Und das, obgleich Schatzmacherblätter selber zugeben mußten, daß die Arbeitslosen tatsächlich Opfer unserer heutigen Produktionsweise sind.

In einer Betrachtung über die Arbeitslosenversicherung, die sie ebenfalls heftig bekämpft, enthielt z. B. der „Magdeburger Zeitung“ das Ge-

ständnis: Wir stehen zurzeit auf einem Höhepunkt der Versicherungsgehung, der nicht überdritten werden darf. Man vergegenwärtige sich, daß die Arbeiterschaft zuerst die Wohltaten der deutschen Versicherungsgesetzgebung genoss und daß die Angestellten in Handel und Gewerbe erst allmählich sich diese Wohltaten erkämpfen mußten. Sie sind jetzt einen Schritt weiter gegangen und haben sich eine Pensionsversicherung geschaffen. Die Arbeiterschaft will diesen Schritt nicht mitmachen, sie will sich nur ihre Einkünfte im Falle der Arbeitslosigkeit teilweise sichern. Im Grunde wird dies aber auch auf eine Pensionsversicherung hinauslaufen, denn der ältere Arbeiter wird oft, der alte Arbeiter wohl immer arbeitslos sein. Es ist dies durch die allgemeinen Verhältnisse und durch das starke Angebot des jüngeren Nachwuchses begründet. Hieraus folgt, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung nicht einfach zu lösen ist und technisch viele Schwierigkeiten bieten muß.

Der „ältere Arbeiter“ der kapitalistischen Gesellschaft ist bekanntlich der Arbeiter von vierzig Jahren, der, in der Produktion verbraucht, den übriggebliebenen Rest seiner Kräfte nur noch schwer zu verwerten vermag. Der „jüngere Nachwuchs“ ist ja da mit gelentigen Gliedern, die die Maschinen schneller bedienen können. Also kann der „ältere Arbeiter“ von Tor zu Tor wandern. Der „alte Arbeiter“ aber, der in der „kapitalistischen Treitmühle“ wunderbarerweise das fünfzigste Lebensjahr erreicht hat, kann nach dem Verständnis des national-liberalen Wlattes überhaupt zu Hause bleiben.

Das alles kümmert das Scharfmachertum nicht. Es läßt sich lediglich von seinem Profitinteresse leiten und diktiert darum der Regierung, wie sie sich zu verhalten hat. Diese wird den Wnt verstehen, ist sie doch gewöhnt, von dieser Seite ihre Instruktionen zu erhalten. (Nach der „Leipz. Volksztg.“)

ssc. Verschärfung des Verzetstafeltes. Der seit langem von den Verzetzen vorbereitete Kampf gegen die Krankentassen kommt in immer mehr

Orten zum offenen Ausbruch. Die Karole der Verzte ist jetzt, keinerlei Verträge mit einzelnen Klassen oder Stassenvereinigungen abzuschließen, bis nicht die allgemeine Einigung durch ganz Deutschland zustande gekommen und dies durch die Zentralinstanz der Verzteorganisation festgestellt ist. Dagegen haben die Klassen das lebhafteste Bestreben, solche Verträge mit einer genügenden Zahl von Verzetzen zu erlangen, um am 1. Januar 1914 ihre Stassenmitglieder mit ärztlicher Hilfe hinreichend versorgen zu können. Da die lokalen Verzteorganisationen nicht zum Abschluß solcher Verträge bereit sind, schreiben die Klassen die Verztstellen vielfach aus, was wieder für die Verzte ein Anlaß ist, über den betreffenden Ort die „Spere“ zu verhängen. Auf dem bekanntem Verzeidnis des Verzteverbandes „Cavete collegae“ sind jetzt alle Stassenarztstellen im Deutschen Reich gesperrt, weiter alle Krankentassen in Thüringen. Sodann enthält das Verzeidnis noch 224 Orte, nach denen die Verzte den „Zuzug meiden“ sollen. Vor einigen Monaten betrug die Zahl dieser Orte nur etwa 80.

Die drei großen Städte Berlin, Hamburg und Dresden sind bereits zum Bedauern des Verzteverbandes aus dem Kampfe ausgeschieden. In Hamburg wurde schon im Frühjahr, in Berlin in den letzten Tagen der Friede zwischen Verzetzen und Krankentassen geschlossen, ein Friede, der den Verzetzen wesentliche Vorteile bringt. Die undiskutierbaren Forderungen des Leipziger Verzteverbandes blieben dabei allerdings unberücksichtigt. In Dresden bestehen zwischen der Klasse und den festangestellten Verzetzen langfristige Verträge. Die Mitglieder des Leipziger Verbandes arbeiten zwar mit einer wahren Wut, um die Stassenärzte zu einer Kündigung der Verträge zu veranlassen, aber ohne durchschlagenden Erfolg.

Von den Orten, in denen der Kampf bereits offen ausgebrochen ist, seien besonders hervorgehoben Weeslan, Magdeburg, Halle, Braunschweig, Kottbus, Regensburg, Ertettin usw. Das Vorgehen der Verzte richtet sich gegen alle Stassenarten. So ist auch der gesamte Betriebstassenverband fürs Reich vom Banntraff betroffen worden und auch die Landkrankentassen werden nicht verschont. Die Mittel, welche zuweilen die Verzte an-

wenden, würden, wenn von frei organisierten Arbeitern gebraucht, der Staatsanwaltschaft wahrscheinlich schon Grund zum Einschreiten gegeben haben. Ebensie aber die Krankentassen öffentliche Institute sind, sehen die Behörden nicht ein, daß ein „öffentliches Interesse“ vorliegt.

Literarisches.

1000 Mark Belohnung. Ein Kriminalroman des bekannten Schriftstellers Hans Ghan. Das Buch ist als 10. Band der Vorwärts-Bibliothek erschienen und kostet in Leinen gebunden 1 Mk.

Führer für den Militärpflichtigen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis, Formularen und Sachregister. Preis 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Der Inhalt dieses Heftes führt kurz und prägnant in die Rechte und Pflichten des Militärpflichtigen ein. Es zeigt, wie Eingaben zu fassen sind, die eine Befreiung vom Militärdienst oder von einer Uebung beabsichtigen, und gibt in allen das Militärverhältnis berührenden Fragen leichtverständliche Auskunft.

Jungvolk 1914. Vom Jungvolk-Almanach, den die Zentralstelle für die arbeitende Jugend herausgibt, ist Jahrgang 1914 erschienen. Der Inhalt des reizvoll ausgestatteten Buches ist reichhaltig; die wichtigsten Gebiete der Jugendbildungsarbeit sind durch Beiträge vertreten. Die eigentliche Jugendbewegung und ihr weites Arbeitsgebiet behandeln folgende Abhandlungen: Die freie Jugendbewegung. — Die Jugend gegen den Alkohol. — Die weibliche Jugend im Beruf. — Dunte Hefte (gegen die Schundliteratur). — Warum turnen wir? — Belebt wird der Inhalt des Büchleins durch eine Fülle wertvoller Gedichte und durch zahlreiche Abbildungen und Wandzeichnungen. Der 160 Seiten starke Band ist billig, so daß er wohl auch in dieser Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung auf dem Büchermarkt bildet. Er kostet nur 50 Pf. Durch die Jugendausschüsse, die ihn für 25 Pf. bekommen, soll er möglichst zu diesem Selbstkostenpreis abgegeben werden.

Tierschutzkalender für das Jahr 1914. Verlag Berlin SW. 48, Preis 10 Pf.

ANZEIGEN

Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Kollegin

Klara Priemer

nach längerem Leiden verstorben ist.

Ehre ihrem Andenken.

Die Ortsverwaltung.

Meinen lieben Kollegen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsum-Vereine in Hamburg sage ich insofern meiner plötzlichen Abreise herzlichst Lebewohl, sowie innigsten Dank, für die vielen Besuche an meinem Krankenlager.

Curt Zeltig, Chemnitz.

Buchbinder,

selbständiger Arbeiter und Handvergoldder, sofort gesucht. Reisevergütung bei 2 Jahre Kontrakt. H. Fehrenbach, Genna, Wico Wico 6-1.

Jeder Herr,

welcher schön sich kleiden will, verlange Prachtkatalog Nr. 46 gratis und franko über wenig getragene Kavalieregarderobe v. besten Publikum stammend. Kein Risiko, da für Nichtkonvenientes Geld zurückerstattet wird. J. Kaller, München, Tal 19.

Werkzeug-Klement

Leipzig, Seeburgstr. 36 hält seine Erzeugnisse bestens empfohlen.

Achtung!

Zahlstelle Berlin.

Achtung!

In der Generalversammlung vom 13. November wurde ein Antrag auf Erhebung eines

Extrabeitrages von 50 Pfennig

(zahlbar bis 1. Januar 1914)

angenommen. Nur Mitglieder der I. Beitragsklasse und solche, die verkürzt arbeiten, sind von der Zahlung befreit. Wir ersuchen alle Kollegen und Kolleginnen, diesem Beschlusse nachzukommen und den Extrabeitrag abzuführen. Extramarken à 10, 25 und 50 Pf. sind auf dem Bureau zu haben. Die Ortsverwaltung.

Preiswerte Fabrikräume

je 220 qm I. u. III. Etage, Doppelsicht, Dampfheizung, Fahrstuhl, Electr. Licht u. Kraft per sofort. Anfragen an die Cicco Akt. Ges., Berlin, Nigaerstr. 14, Tel. Königt. 3143.

Glas-Christbaumschmuck

versende direkt von Fabrikation, daher gelangt ohne jegliche Verteuerung der von mir versandte Glas-schmuck in Hände der Besteller. Hieraus erklären sich auch die billigen Preise meiner Waren. Sortimente sehr schön zusammengestellt von 4 Mk. franko per Nachnahme. Für Händler Extra-Sortimente von 10 Mk. an und höher. Hohe Rabatt-Vergünstigung füge jeder Bestellung bei.

Max Heumann, Lauscha (s.-m.) 91. Mitglied des Glasarbeiter-Verbandes.



COHNTARIF

für Buchbinderarbeiten.

Preis für Mitglieder 1.- Mk. einschließlich Porto (bei Postbezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 1.50 Mk.

Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten.

Preis für Mitglieder 50 Pf. für Nichtmitglieder 1.10 Mk. Der Versand erfolgt nur nach Vereinfachung des Betrages. Selbstsendungen sind nur an G. Hansen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I, zu richten.



Kostenfreier Arbeitsnachweis

für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig